

- Abschluss eines BA oder Grundstudiums
- für Promovierende: Betreuung eines/r Hochschullehrers/in in Deutschland
- bei Förderung der gesamten Promotion: Zulassung zur Promotion an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland

Nicht gefördert werden:

- Auslandsaufenthalte im Herkunftsland oder in Drittstaaten
- BA-Studiengänge
- ein komplettes Zweitstudium
- ein (berufsbegleitendes) Teilzeitstudium

BEWERBUNG UND AUSWAHL

In der Rosa-Luxemburg-Stiftung gilt das Prinzip der **Selbstbewerbung**. In einem mehrstufigen Auswahlverfahren werden Gespräche mit Vertrauensdozent*innen organisiert und Gutachten eingeholt.

Die Entscheidung über die Stipendien trifft der Auswahl Ausschuss zweimal im Jahr.

BEWERBUNGSTERMINE

- Förderung ab Wintersemester:
 - 1. April des Jahres
- Förderung ab Sommersemester:
 - 1. Oktober des Vorjahres

Ausführliche Informationen zu allen Stipendienprogrammen sind nachzulesen unter

www.rosalux.de/stiftung/studienwerk



**ROSA
LUXEMBURG
STIFTUNG**

Gesellschaftsanalyse
und Politische Bildung e.V.
Studienwerk
Franz-Mehring-Platz 1
10243 Berlin

Telefon 030 44310-223
Telefax 030 44310-589
studienwerk@rosalux.org
www.rosalux.de

STIPENDIEN- PROGRAMM

FREIHEIT ZUM ANDERSDENKEN

ROSA LUXEMBURG STIFTUNG

SELBSTVERSTÄNDNIS

Ziel der Rosa-Luxemburg-Stiftung ist es, durch politische Bildung zu Demokratie, sozialer Gerechtigkeit und Solidarität sowie zum Ausgleich sozialer, geschlechts- oder ethnisch bedingter Benachteiligung beizutragen. Diese Ziele bilden die Grundlage der Studien- und Promotionsförderung der Rosa-Luxemburg-Stiftung.

FÖRDERKRITERIEN

Das Studienwerk vergibt Stipendien an Studierende und Promovierende aus dem In- und Ausland, die

- ein ausgeprägtes politisches bzw. gesellschaftliches Engagement im Sinne der Rosa-Luxemburg-Stiftung nachweisen können
 - herausragende Studien- bzw. schulische Leistungen haben
 - einen Bezug zur Stiftung herstellen
- Zusätzlich zu den o. g. Kriterien findet der persönliche Hintergrund eine besondere Beachtung. Nicht-Muttersprachler*innen müssen deutsche Sprachkenntnisse mindestens auf B2-Niveau nachweisen.

Entsprechend der Ziele der Rosa-Luxemburg-Stiftung werden bei vergleichbaren Leistungen Frauen, sozial Bedürftige, Bewerber*innen mit Migrations- und/oder nicht akademischem Bildungshintergrund oder Behinderungen bevorzugt. Besondere Berücksichtigung finden neben diesen Personen Bewerber*innen aus den sog. MINT-Fächern (Mathematik, Ingenieur-, Natur- oder Technikwissenschaft) sowie von Fachhochschulen.

STIPENDIENBEGLEITENDES FÖRDERPROGRAMM

Das Studienwerk der Rosa-Luxemburg-Stiftung bietet seinen Stipendiat*innen ein umfangreiches ideelles Förderprogramm zur Weiterbildung und selbstorganisiertem Lernen; die Teilnahme an diesem Programm wird erwartet:

- Workshops zur Kompetenzerweiterung in Wissenschaft, Politik und Praxis
- Doktorand*innen-Seminare, Konferenzen, Ferienakademien
- Regionaltreffen und Arbeitskreise
- Bildungsreisen und Exkursionen

Stipendiat*innen können ihre Kompetenzen auch in die vielfältigen Aktivitäten der Rosa-Luxemburg-Stiftung im In- und Ausland einbringen.

In unterschiedlichen Gremien können Stipendiat*innen ihre Interessen vertreten und sich an der Auswahl neuer Stipendiat*innen beteiligen.

Ein eigenes Intranet sowie die zahlreichen Veranstaltungen bieten hervorragende Möglichkeiten der fachlichen, interdisziplinären, regionalen und politischen Vernetzung. Neben den Mitarbeiter*innen des Studienwerks stehen den Stipendiat*innen aktuell knapp 190 Vertrauensdozent*innen zur Verfügung.

DIE STIPENDIENPROGRAMME

STUDIENSTIPENDIEN FÜR BILDUNGSINLÄNDER*INNEN¹

Das Studienwerk fördert Studierende aller Fachrichtungen und aller staatlich anerkannten Hochschulen. Förderdauer und Stipendienhöhe orientieren sich am BAföG. Eine Förderung ist ab dem 2. Semester möglich.

Bewerbungsvoraussetzungen:

- Immatrikulation an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland, einem anderen EU-Land oder der Schweiz
- Bewerbung zu Beginn des Studiums²

Nicht gefördert werden:

- ein komplettes Zweitstudium³
- Aufbau-, Zusatz- oder Ergänzungsstudiengänge
- ein (berufsbegleitendes) Teilzeitstudium
- der Studienabschluss

¹ Gefördert werden Studierende, die zum Personenkreis des § 8 BAföG gehören sowie Studierende mit Migrationshintergrund, die eine dauerhafte Bleibeperspektive in Deutschland haben.

² In geringem Umfang können aus diesem Fond auch EU-Ausländer*innen gefördert werden.

³ Bewerbungen im Masterstudiengang sind nur im ersten Semester möglich.

⁴ Ausnahme: ein Masterstudium an einer Universität nach Abschluss eines FH-Studiums

LUX LIKE STUDIUM - FÖRDERPROGRAMM FÜR STUDIEN-INTERESSIERTE BILDUNGSINLÄNDER*INNEN OHNE AKADEMISCHEN BILDUNGS-HINTERGRUND

lux like studium fördert Studierende aller Fachrichtungen und an allen staatlich anerkannten Hochschularten ab dem ersten Semester.

Bewerbungsvoraussetzungen:

- beide Elternteile haben keinen Hochschulabschluss
- das Studium wurde noch nicht begonnen

PROMOTIONSSTIPENDIEN

Das Studienwerk vergibt Stipendien an in- und ausländische Promovierende aller Fachrichtungen. Die Regelförderung beträgt zwei Jahre, zwei Verlängerungen um je sechs Monate sind in begründeten Fällen möglich.

Bewerbungsvoraussetzungen:

- Zulassung zur Promotion an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland,
- Doktorand*innen mit deutscher Staatsbürgerschaft können auch in einem anderen EU-Land oder der Schweiz zur Promotion zugelassen sein
- ein aussagefähiges Promotionsexposé

Nicht gefördert werden:

- Abschlüsse der Promotion
- Promotion neben einer Erwerbstätigkeit
- Promotionen auf dem Gebiet der Human-, Zahn- und Tiermedizin

STIPENDIEN FÜR AUSLÄNDISCHE STUDIERENDE UND PROMOVIERENDE

Das Studienwerk vergibt Stipendien an ausländische Studierende und Doktorand*innen, die sich zu Studien- oder Forschungszwecken vorübergehend in Deutschland aufhalten.

Bewerbungsvoraussetzungen:

- für Studierende: Zulassung bzw. Immatrikulation an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland